



– RICHTER SEIN IM TEAM –

BEISPIEL 6: QUEREN DER PISTE

Unfallhergang

Schifahrer „A“, ein ehemaliger Skirennläufer, fuhr auf einer rot markierten präparierten Piste am linken Pistenrand in kurzen Parallelschwüngen talwärts.

Schifahrer „B“ fuhr mit rund 40-50 km/h in langegezogenen Schwüngen talwärts.

Um in einen rechts von der Piste abgehenden Skiweg einzubiegen wechselte Schifahrer „A“ über die Pistenmitte.

Kurz vor dem Abbiegemanöver kollidierte der von oben kommende Schifahrer „B“ mit dem querenden Schifahrer „A“.

Schifahrer „A“ wurde bei der Kollision so schwer verletzt, dass er 5 Tage auf der Intensivstation verbrachte, und die darauffolgenden vier Monate aufgrund der erlittenen Frakturen abwechselnd in ambulanter und stationärer Behandlung war. Als Folgeschäden trägt er Bewegungseinschränkungen davon. Seinen Beruf als Bauphysiker kann „A“ nur noch beschränkt ausüben und auch sportliches Skifahren und Orientierungslaufen sind ihm nicht mehr möglich.

Schifahrer „B“ warf Schifahrer „A“ vor, ohne nach oben zu schauen spontan die gesamte Piste gequert zu haben und somit die Kollision verursacht zu haben. Außerdem habe er Schifahrer „A“ erst wahrgenommen als die Kollision nicht mehr zu vermeiden war.

Nach Meinung von Schifahrer „A“ ist Schifahrer „B“ für den Zusammenstoß und die Folgen verantwortlich, da dieser offensichtlich unkontrolliert und mit höherer Geschwindigkeit talwärts gefahren sei und keine Rücksicht vor ihm fahrenden Schifahrer genommen habe. Außerdem habe er keine Möglichkeit gehabt, nach oben zu Skifahrer B zu schauen, da er sonst die vor ihm fahrenden Skifahrer gefährdet hätte.

Unfallskizze

Es obliegt dem Sachverständigen (also SchülerInnen aus der Klasse, welche als Sachverständige auftreten) eine **Unfallskizze anzufertigen**.

**Ein interessanter Fall, der sich tagtäglich auf unseren Pisten wiederholen kann.
Nun ist der Richter – seid ihr – am Zug!**